

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/024

Datum der Freigabe: 23.02.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.02.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	15.03.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.03.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Verkehrsanbindung des Wohnmobilplatzes nördlich der alten Ziegelei (B-Plan Nr. 90)

Sach- und Rechtslage:

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 90 für den „Wohnmobilplatz/Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen/Grauhöfter Weg“ steht kurz vor dem Abschluss.

Bevor über die Stellungnahmen abgewogen und der Satzungsbeschluss gefasst wird, ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Kappeln und dem Vorhabenträger zur Festlegung der Verkehrsanbindung des Wohnmobilplatzes abzuschließen. Die bisherige An- und Abfahrt zu diesem Wohnmobilplatz über den Nordhafenbereich hat in der Vergangenheit bereits zu vielen Problemen mit den anderen Verkehrsteilnehmern und Nutzern geführt.

Der Vertrag regelt u.a. nun, dass die Haupt-Zu- und Abfahrt für die Wohnmobile über die Wassermühlenstraße und den Ziegeleiweg und somit über das Privatgelände des Vorhabenträgers erfolgt, um die Wohnmobile künftig aus dem viel frequentierten Nordhafenbereich herauszuhalten. Eine zweite mögliche **Zufahrt**, jedoch keine **Ausfahrt**, kann zukünftig evtl. über den Grauhöfter Weg geschaffen werden.

Sofern ein Verkehrsleitsystem für die Anfahrt zum Wohnmobilplatz erforderlich werden sollte, sind die Kosten gemäß Vertrag durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Kappeln und dem Vorhabenträger zur Verkehrsanbindung des Wohnmobilplatzes nördlich der alten Ziegelei (B-Plan Nr. 90) wird zugestimmt.

Beschlussvermerk:

Der Bauausschuss hat am 15. März 2021 dem Vertragsentwurf zugestimmt, allerdings zusätzlich die Prüfung einer verkehrlichen Anbindung über den Bereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 70 *“Gebiet östlich der Wassermühlenstraße, gegenüber der Straße Neukappeln”* beschlossen.

Diese Prüfung wurde gemäß anliegender Stellungnahme des Planungsbüros in Zusammenarbeit mit der Umweltfachplanerin vom 18. März 2021 durchgeführt.

Die Stadtvertretung ist am 24. März 2021 dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Anlage(n)

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages_2021-03-01

Prüfung alternative Erschließung (18.03.2021)